



Landratsamt Miesbach

23.08.2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Vollzug der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Bekanntmachung nach § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV

Das Landratsamt Miesbach gibt aufgrund von § 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), die durch Verordnung vom 20. August 2021 (BayMBl. Nr. 584) geändert worden ist, folgendes bekannt:

1. Die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) überschritt im Landkreis Miesbach nach der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 35.
2. Der Wert betrug am 20.08.2021 37,0, am 21.08.2021 35,0 und am 22.08.2021 36,0. Er beträgt am heutigen 23.08.2021 38,0.
3. Die Bekanntmachung tritt am 24.08.2021 in Kraft.

Begründung

Gemäß § 1 Nr. 3 und Nr. 1 der 13. BayIfSMV hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich bekannt zu machen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz, an dessen Überschreiten Regelungen der 13. BayIfSMV geknüpft sind, an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde.

Der maßgebliche Wert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen wird seit drei aufeinanderfolgenden Tagen im Kreisgebiet des Landkreises Miesbach überschritten. Tagesaktuell liegt der Wert bei 38,0.

Aufgrund der heutigen Bekanntmachung gelten mit Wirkung ab dem 24.08.2021 die Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten ist.

Gez. Schuster
Regierungsrätin